

Anhang 1: Änderungstabelle

Die folgende Änderungstabelle gibt einen ausführlichen Überblick über die Änderungen des Donau Soja / Europe Soya Standards für 2025. Um einen besseren Überblick über die Neuerungen zu geben, wurde folgender Farbcode verwendet:

Gelb Neu, beschlossen am 20. Februar 2025

ALT (Version 2024)	NEU (Version 2025)	Gültig ab	Kommentare
R01a Produktionsbetrieb (Landwirt) – Allgemeine Anforderungen für Donau Soja / Europe Soya Landwirte			
R01a Version 09 (DS) / 08 (ES), Punkt 3.2 und Fußnote	R01a Version 10 (DS) / 09 (ES), Punkt 3.2 und Fußnote		
Der Produktionsbetrieb übergibt eine Liste aller Grundstücke, auf denen die Sojabohnen angebaut wurden, inklusive der geografischen Lage dieser Grundstücke angegeben durch Breiten- und Längenkoordinaten, in Form von mindestens einem Breitengrad- und einem Längengradwert und unter Verwendung von mindestens 6 Dezimalstellen. Bei Grundstücken mit einer Fläche von mehr als 4 Hektar, erfolgt die Geolokalisierung in Gestalt von Polygonen und unter Verwendung so vieler Breitengrad- und Längengradwerte, sodass der Umriss jedes Grundstücks beschrieben werden kann. ¹	Der Produktionsbetrieb übergibt eine Liste aller Grundstücke, auf denen die Sojabohnen angebaut wurden, inklusive der geografischen Lage dieser Grundstücke angegeben durch Breiten- und Längenkoordinaten, in Form von mindestens einem Breitengrad- und einem Längengradwert und unter Verwendung von mindestens 6 Dezimalstellen. Bei Grundstücken mit einer Fläche von mehr als 4 Hektar, erfolgt die Geolokalisierung in Gestalt von Polygonen und unter Verwendung so vieler Breitengrad- und Längengradwerte, sodass der Umriss jedes Grundstücks beschrieben werden kann. ¹ Zur Dokumentation der Entwaldungsfreiheit besteht die Möglichkeit zur Anerkennung äquivalenter Systeme auf Antrag.	März 2025	Verbesserte Benutzerfreundlichkeit
¹ Für Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU wird bis 30.06.2025 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb ebenfalls akzeptiert.	¹ Für Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU wird bis 29.06.2026 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb ebenfalls akzeptiert.	März 2025	Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Information
R01a Version 09 (DS) / 08 (ES), Punkt 5.1	R01a Version 10 (DS) / 9 (ES), Punkt 5.1		
<u>Wenn der Produktionsbetrieb in einem Produktionsgebiet der Risikostufen 0–2 (P-RS 0, P-RS 1 oder P-RS 2) liegt:</u> Der Produktionsbetrieb wird entweder individuell zertifiziert oder nimmt an einer Gruppenzertifizierung gemäß Punkt 3 der „Vorgaben für Gruppenzertifizierungen“ teil. Der Produktionsbetrieb wird gemäß der Risikobewertung (siehe Anhang 04, Punkt 1) kontrolliert.	<u>Wenn der Produktionsbetrieb in einem Produktionsgebiet der Risikostufen 0–2 (P-RS 0, P-RS 1 oder P-RS 2) liegt:</u> Der Produktionsbetrieb wird entweder individuell zertifiziert oder nimmt an einer Gruppenzertifizierung gemäß Punkt 3 der „Vorgaben für Gruppenzertifizierungen“ teil. Der Produktionsbetrieb wird gemäß der Risikobewertung (siehe Anhang 04, Punkt 1) kontrolliert. Auf Antrag besteht die Möglichkeit für Landwirten mit P-RS 0 oder 1, äquivalente Zertifizierungssysteme für die Kontrolle anzuerkennen.	März 2025	Verbesserte Benutzerfreundlichkeit
R02 Sojalagerstelle und Ersterfasser			
R02 Version 10 (DS) / 07 (ES), Fußnote der Punkte 2.4, 3.2 und 4.2	R02 Version 11 (DS) / 08 (ES), Fußnote der Punkte 2.4, 3.2 und 4.2		

¹ Für Mengen aus der Ernte 2024, die von Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU stammen, wird bis 30.6.2025 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb akzeptiert.	¹ Für Mengen aus der Ernte 2025, die von Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU stammen, wird bis 29.06.2026 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb akzeptiert.	März 2025	Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Information								
R03 Sojahandelsbetrieb											
R03 Version 09 (DS) / 06 (ES), Fußnote der Punkte 2.4 und 2.5	R03 Version 10 (DS) / 07 (ES), Fußnote der Punkte 2.4 und 2.5										
¹ Für Mengen aus der Ernte 2024, die von Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU stammen, wird bis 30.6.2025 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb akzeptiert.	¹ Für Mengen aus der Ernte 2025, die von Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU stammen, wird bis 29.06.2026 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb akzeptiert.	März 2025	Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Information								
R04 Sojaerstverarbeitungsbetrieb											
R04 Version 13 (DS) / 08 (ES), Fußnote des Punktes 3.2	R04 Version 14 (DS) / 09 (ES), Fußnote des Punktes 3.2										
¹ Für Mengen aus der Ernte 2024, die von Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU stammen, wird bis 30.6.2025 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb akzeptiert.	¹ Für Mengen aus der Ernte 2025, die von Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU stammen, wird bis 29.06.2026 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb akzeptiert.	März 2025	Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Information								
R04 Version 13 (DS) / 08 (ES), Punkt 10.2	R04 Version 14 (DS) / 09 (ES), Punkt 10.2										
-	[Ergänzung von 2 Punkte] Punkt 2: GVO-Schnelltests können für einen Betrieb in Ländern der Risikostufen (P-RS) 0-1 entfallen, sofern die Sojabohnen aus Ländern der Risikostufe (P-RS) 0-1 stammen. Punkt 8.1: Die Kontrolle der bäuerlichen Erstverarbeitung soll im Zuge der Donau Soja Kontrolle des landwirtschaftlichen Veredelungsbetriebs (A06a) mindestens alle 3 Jahre erfolgen.	März 2025	Verbesserte Benutzerfreundlichkeit								
R06a Landwirtschaftlicher Veredelungsbetrieb											
R06a Version 02 (DS) / 03 (ES), Punkt 4.3	R06a Version 04 (DS) / 04 (ES), Punkt 4.3										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Tierart</th> <th>Mindestanteil Soja</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mastschweine</td> <td>10 %</td> </tr> </tbody> </table>	Tierart	Mindestanteil Soja	Mastschweine	10 %	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Tierart</th> <th>Mindestanteil Soja</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mastschweine</td> <td>5 %</td> </tr> </tbody> </table>	Tierart	Mindestanteil Soja	Mastschweine	5 %	März 2025	Technische Anpassung
Tierart	Mindestanteil Soja										
Mastschweine	10 %										
Tierart	Mindestanteil Soja										
Mastschweine	5 %										
R06b Lebensmittelverarbeitungsbetrieb bis Vermarkter											
R06b Version 02 (DS) / 03 (ES), Punkt 6.1	R06b Version 04 (DS) / 04 (ES), Punkt 6.1										
Der Betrieb schließt mit der Donau Soja Organisation einen Donau Soja / Europe Soya Vertrag über die zu erfüllenden Anforderungen ab.	Der Betrieb schließt mit der Donau Soja Organisation einen Donau Soja / Europe Soya Logonutzungs-Vertrag über die zu erfüllenden Anforderungen ab.	März 2025	Technische Anpassung -								

			Verbesserung der Klarheit
R08 Kontrollstelle			
R08 Version 07 (DS) / 04 (ES), Punkt 4.2	R08 Version 08 (DS) / 05 (ES), Punkt 4.2		
Die Kontrollstelle nimmt von vertraglich gebundenen Lagerstellen, Ersterfassern, Händlern oder Erstverarbeitern Chargen-/Rückverfolgbarkeitszertifikatsanfragen entgegen und erstellt nach erfolgreicher Plausibilitätsprüfung Chargenzertifikate/Rückverfolgbarkeitszertifikate über das Donau Soja Internetportal.	Die Kontrollstelle nimmt von vertraglich gebundenen Lagerstellen, Ersterfassern, Händlern oder Erstverarbeitern Anfragen zur Ausstellung von Chargenzertifikaten (LOT) oder Rückverfolgbarkeitszertifikaten (COT) entgegen und erstellt nach erfolgreicher Plausibilitätsprüfung Chargenzertifikate / Rückverfolgbarkeitszertifikate über das Donau Soja Internetportal.	März 2025	Technische Anpassung - Verbesserung der Klarheit
R08 Version 07 (DS) / 04 (ES), Punkt 6.1	R08 Version 08 (DS) / 05 (ES), Punkt 6.1		
Die Kontrollpersonen fassen die Ergebnisse der Kontrollen in Kontrollberichten zusammen, die zum kontrollierten Betrieb zumindest folgende Angaben enthalten: <ul style="list-style-type: none"> aktuelle Stammdaten; Risikokategorisierung; Abweichungen gegenüber den gestellten Anforderungen (mit Referenzierung von Zahlencode der Anforderungen, Ausmaß der Abweichung und ggf. Erläuterungen hierzu). 	Die Kontrollpersonen fassen die Ergebnisse der Kontrollen in Kontrollberichten zusammen, die zum kontrollierten Betrieb zumindest folgende Angaben enthalten: <ul style="list-style-type: none"> aktuelle Stammdaten inklusive Adresse des auditierten Betriebes; Auditierte Scopes (Abkürzungen laut Auswahl auf der verwendeten Checkliste) Risikokategorisierung; Abweichungen gegenüber den gestellten Anforderungen (mit Referenzierung von Zahlencode der Anforderungen, Ausmaß der Abweichung und ggf. Erläuterungen hierzu). 	März 2025	Technische Anpassung - Verbesserung der Klarheit
R08 Version 07 (DS) / 04 (ES), Punkt 11.1	R08 Version 08 (DS) / 05 (ES), Punkt 11.1		
Mindestanforderungen an ein Donau Soja / Europe Soya Zertifikat: <ul style="list-style-type: none"> Name und Anschrift des Unternehmens; Name, Anschrift und Donau Soja / Europe Soya Code der Kontrollstelle; Tätigkeit des Unternehmens laut den Definitionen in den jeweiligen Donau Soja / Europe Soya Anforderungen (Sojalagerstelle, Ersterfasser, Sojahandelsbetrieb, Erstverarbeitungsbetrieb, Mischfutterwerk etc.); Zertifizierte Produkte; Hinweis auf die Donau Soja / Europe Soya Richtlinien; Gültigkeitsdauer; Datum der Kontrolle; Donau Soja / Europe Soya logo. 	Mindestanforderungen an ein Donau Soja / Europe Soya Zertifikat: <ul style="list-style-type: none"> Name und Anschrift des Unternehmens; Name, Anschrift und Donau Soja / Europe Soya Code der Kontrollstelle; Tätigkeit des Unternehmens laut den Definitionen in den jeweiligen Donau Soja / Europe Soya Anforderungen (Sojalagerstelle, Ersterfasser, Sojahandelsbetrieb, Erstverarbeitungsbetrieb, Mischfutterwerk etc.); Zertifizierte Produkte; Hinweis auf die Donau Soja / Europe Soya Richtlinien; Gültigkeitsdauer – Zertifikate haben eine Gültigkeit von 1 oder 2 Jahren, abhängig von der risikobasierten Kontrollfrequenz (Anhang 4); 	März 2025	Technische Anpassung - Verbesserung der Klarheit

	<ul style="list-style-type: none"> • Datum der Kontrolle; • Donau Soja / Europe Soya logo. 		
Vorgaben zur Rückverfolgbarkeit			
Version 02, Fußnote der Punkte 1.2 und 4.2	Version 03, Fußnote der Punkte 1.2 und 4.2		
¹ Für Mengen aus der Ernte 2024, die von Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU stammen, wird bis 30.6.2025 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb akzeptiert.	¹ Für Mengen aus der Ernte 2025, die von Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU stammen, wird bis 29.06.2026 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb akzeptiert.	März 2025	Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Information
Selbstverpflichtungserklärung Landwirte für den Anbau von Donau Soja / Europe Soya Soja			
Selbstverpflichtungserklärung, Version 06, Fußnote des Punktes 1	Selbstverpflichtungserklärung, Version 07, Fußnote des Punktes 1		
¹ Für Mengen aus der Ernte 2024, die von Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU stammen, wird bis 30.6.2025 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb akzeptiert.	¹ Für Mengen aus der Ernte 2025, die von Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU stammen, wird bis 29.06.2026 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb akzeptiert.	März 2025	Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Information
Anhang 04 Risikobasiertes Donau Soja / Europe Soya Kontrollsystem			
Anhang 04, Version 2, Punkt 1.3	Anhang 04, Version 3, Punkt 1.3		
Kontrollfrequenz für Einzellandwirte und Landwirtegruppen Die Risikobewertung anhand der Risikokategorien a-e bestimmt die Häufigkeit der Kontrollen durch eine von Donau Soja / Europe Soya anerkannte Kontrollstelle. Bei Einzellandwirten und Landwirtegruppen erfolgen die Kontrollen mindestens alle drei Jahre. Landwirte in Produktionsgebieten mit dem höchsten GVO-Risiko werden individuell zertifiziert und jährlich kontrolliert.	Kontrollfrequenz für Einzellandwirte und Landwirtegruppen Die Risikobewertung anhand der Risikokategorien a-e bestimmt die Häufigkeit der Kontrollen durch eine von Donau Soja / Europe Soya anerkannte Kontrollstelle. Bei Einzellandwirten und Landwirtegruppen erfolgen die Kontrollen mindestens alle drei Jahre, außer bei Landwirten mit P-RS 0 oder 1, welche an einem Zertifizierungs-System teilnehmen, welches von Donau Soja / Europe Soya auf Antrag als äquivalent anerkannt werden kann. Landwirte in Produktionsgebieten mit dem höchsten GVO-Risiko werden individuell zertifiziert und jährlich kontrolliert. Die satellitenbild-gestützte Überprüfung der Landumwandlungsfreiheit erfolgt risikobasiert im Zuge der Systemkontrollen (Integrity Programme).	März 2025	Verbesserte Benutzerfreundlichkeit
Anhang 05 Mengenäquivalenzsystem			
Anhang 05, Version 05, Punkt 2.1	Anhang 05, Version 06, Punkt 2.1		
Isotopenanalyse: Je 5.000 Tonnen Sojabohnen wird eine Probe gezogen. Die Proben werden zur Isotopenanalyse an das Labor der Imprint Analytics GmbH übermittelt, zum Abgleich mit der Donau Soja Isotopendatenbank. Die Analysenergebnisse liegen am Betrieb auf. Ein Antrag auf eine reduzierte Analysefrequenz kann an die Donau Soja Organisation gerichtet werden, wenn ein System der Qualitätssicherung und Rückverfolgbarkeit bis hin zum Landwirt eingerichtet wurde. In diesem Fall gilt folgende Mindesthäufigkeit von Analysen: 1 Analyse für 5.000 Tonnen, 5	[gelöscht]	März 2025	Redundanz

Analysen für 50.000 Tonnen, 7 Analysen für 100.000 Tonnen, 10 Analysen für > 100.000 Tonnen pro Jahr;			
Anhang 05 , Version 05, Punkt 4.1	Anhang 05 , Version 06, Punkt 4.1		
Der zeitliche Rahmen des Systems der Mengenäquivalenz mit Anerkennungsware Sojabohnen ist von der Ernte 2017 bis zur Ernte 2025 beschränkt.	[gelöscht]	März 2025	